

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 29.04.2019

Drucksache Nr. 223/2019 öffentlich

Information des Verkehrsverbunds Schwarzwald-Baar (VSB) über eine Tarifierhebung zum 1. August 2019

Anlagen: 1

Gäste: Herr Mickaél Pandion, Geschäftsführer des VSB

Sachverhalt:

Der Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (VSB) wurde zum 01. September 2000 gegründet. Mit Verbundgründung wurden die früher vorhandenen Haustarife der 16 im Kreisgebiet tätigen Verkehrsunternehmen zu einem einheitlichen Tarifsystem (Flächenzonentarif) zusammenfasst. Gleichzeitig wurde das frühere Tarifniveau gegenüber den 16 verschiedenen Haustarifen um durchschnittlich 20% gesenkt. Wesentliches Merkmal der Verbundtarife ist neben den einheitlichen Fahrpreisen die gegenseitige Anerkennung der Verbundfahrtscheine aller im Verkehrsgebiet tätigen Busse und Bahnen. Das Tarifangebot des VSB wurde in den vergangenen Jahren ständig weiter ausgebaut und die Fahrpreise regelmäßig entsprechend der Kostenentwicklung im Verkehrsbereich angepasst. Dies ist wichtig, um die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsbetriebe zu gewährleisten.

Die Verkehrsunternehmen des VSB prüfen jährlich im ersten Quartal nach dem Vorliegen der Jahresabschlussergebnisse des Vorjahres die Kosten- und Ertragsentwicklung des Verbunds. Aufgrund dieser Zahlen und aufgrund einer Prognose über die zu erwartende Entwicklung im Folgejahr stellen die Unternehmen jeweils fest, ob und ggf. in welchem Umfang eine Tarifierhebung notwendig ist. Diese Überprüfung ist seitens des VSB Anfang 2019 erfolgt.

Im Jahr 2018 beträgt die branchenspezifische Inflationsrate 2,71 %. Diese setzt sich zusammen aus einem Lohnkostenindex, Dieselpreisindex und Erzeugerpreisindex und spiegelt in ihrer Gewichtung die Kostenstruktur eines Verkehrsunternehmens wieder. Es werden somit in der Inflationsrate die Ergebnisse von Lohnverhandlungen für das private Omnibusgewerbe, der Dieselpreis für das Gewerbe und die Preisentwicklung von zum Beispiel Fahrzeugen berücksichtigt.

Im März 2019 wurden die Verhandlungen über den Lohntarifvertrag des WBO abgeschlossen. Die Busfahrer erhalten danach rückwirkend ab 01.03.2019 eine Tarifierhebung von 3,3 %. Dies ist in der o.g. Indexsteigerung noch nicht berücksichtigt.

Die vorgenannten Entwicklungen erfordern nach Einschätzung des VSB eine Erhöhung der Verbundtarife zum 01.08.2019. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2018 und unter der Annahme, dass es in 2019 zu keinen wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommt, sieht der VSB einen Tariferhöhungsbedarf im Bereich von etwa 1,77 %. Dies ergäbe im Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2020 eine prognostizierte Mehreinnahme in Höhe von etwa 176.000 €.

Die Tarifhoheit, also das Recht zur Gestaltung und Festlegung der Tarife, liegt generell beim Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar als Unternehmensverbund bei den Verkehrsunternehmen. Nach § 7 Abs. 2 des Verbundvertrags kann der Landkreis sich aber entscheiden, eine geplante und nach den Vorschriften des PBefG genehmigungsfähige Tariferhöhung durch zusätzliche Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen zu vermeiden oder zu verringern. In diesem Fall wäre die Differenz durch entsprechend höhere Zuschussleistungen des Kreises auszugleichen. Ein Ausgleich der Tariferhöhung von 1,77 % durch den Landkreis würde deshalb die jährlichen Ausgleichsleistungen des Landkreises dauerhaft um etwa 176.000 € erhöhen. Seit Verbundgründung im Jahre 2000 hat der zuständige Ausschuss des Kreistages von der Möglichkeit, durch höhere Zuschussleistungen des Landkreises Tarifanpassungen des VSB zu verringern oder auszusetzen, noch nie Gebrauch gemacht, sondern die Tarifanpassungen des VSB jeweils zur Kenntnis genommen.

Die letzte Erhöhung der Verbundtarife beim VSB erfolgte zum 01.08.2018 um durchschnittlich 2,50 %. (Zum Vergleich: Die Nachbarverbünde VVR (Rottweil) und TUTicket (Tuttlingen) werden ihre Tarife um durchschnittlich ca. 2,57 % bzw. 3,0 % erhöhen.) Bei der zum 01.08.2019 geplanten Tarifanpassung sollen die Fahrpreise über alle Fahrscheinarten hinweg umsatzgewichtet um durchschnittlich 1,77 % erhöht werden bzw. im arithmetischen Mittel um 0,70 %.

Als **Anlage 1** ist eine Übersicht über die derzeit gültigen und die vom VSB zum 01.08.2019 beantragten Fahrpreise beigefügt. Die Erhöhung der Tarife erfolgt nicht linear über alle Fahrscheinarten hinweg. Wie in den Vorjahren wurden die einzelnen Fahrausweisarten jeweils isoliert betrachtet. Die Schwankungen bei der prozentualen Erhöhung bei den einzelnen Tarifstufen entstehen auch durch das notwendige Auf- und Abrunden der Fahrpreise.

Bei der letzten Tarifanpassung zum 01.08.2018 wurden die Einzelfahrscheine Erwachsene sowohl in der Preisstufe 1 (eine Tarifzone) als auch in der Preisstufe 2 (zwei Tarifzonen) nicht erhöht. Aufgrund der aktuellen Diskussionen werden diese Fahrscheine auch in diesem Jahr über alle Tarifzonen in der bisherigen Form belassen und es erfolgt bereits im dritten aufeinanderfolgenden Jahr keine Preissteigerung (in den Tarifzonen 1 und 2).

Die Einzelfahrscheine für Kinder in der Preisstufe 1 (eine Tarifzone) wurden im vergangenen Jahr angepasst, so dass auch bei dieser Fahrscheinart von einer Erhöhung abgesehen werden wird.

Das TagesTicket Gruppe/Familie sowie das KlassenTicket werden über alle Preisstufen moderat erhöht. Ebenso gestaltet es sich bei den WochenCard´s und AboCard´s. Die Anslusstickets „badisch24 und „AnschlussTicket-RVF/TGO/WTV wurde die letzten 2 Jahre stabil gehalten, so dass zum 01.08.2019 eine moderate Erhöhung um 2,5 % bzw. 2,3 % gerechtfertigt ist.

Da der in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg bestehende regionale 3er-Tarif aus den jeweils geltenden Verbundtarifen der drei Verbünde VSB, VVR und TUTicket gebildet wird (Additionstarif abzüglich eines Durchtarifierungsabschlags), werden die Fahrpreise des 3er-Tarifs auf Basis der drei Verbundtarife zum 01.08.2019 entsprechend angepasst.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKE-Satzung) sind bei der Schülerbeförderung die von den Eltern bzw. Schülern zu tragenden Eigenanteile an die Entwicklung des Verbundtarifs des VSB (Preis einer Schülermonatskarte der Preisstufe A) gekoppelt. Durch die Tarifierhöhung ändert sich der Preis der Schülermonatskarte von bisher 40,30 € um 0,90 € auf 41,20 €, so dass die monatlich zu zahlenden Eigenanteile ab dem kommenden Schuljahr 2019/20 für alle Schülergruppen um 0,90 € steigen, bei 11 Schulmonaten ergibt sich damit eine Mehrbelastung von 9,90 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass angesichts der oben dargestellten Rahmenbedingungen die vom Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar beantragte Tarifierhöhung um durchschnittlich 1,77 % nachvollziehbar und marktverträglich ist. Die Unternehmen haben in Sitzungen des zwischen den Unternehmen und dem Landkreis gebildeten „Arbeitskreises Tarif“ die Ergebnisse des Jahres 2018, die Kostenentwicklung und die daraus resultierende notwendige Anpassung der Tarife dargelegt und entsprechend begründet. Angesichts der aktuellen Diskussionen über die Fahrseinhöhe bei Einzelfahrscheinen und die Einführung von Stadtverkehrstarifen begrüßt die Verwaltung insbesondere, dass die Tarife für die Einzelfahrscheine nicht erhöht werden sollen. Auch die übrigen Tarifsteigerungen orientieren sich am branchenspezifischen Index oder bleiben deutlich darunter. Damit wird aus Sicht der Verwaltung ein positives Signal für die Erhaltung und Neugewinnung von Fahrgästen gesetzt.

Deutliche Steigerungen gibt es bei lediglich bei den AboCard Azubi. Damit soll der derzeit bestehende deutliche Preisunterschied zur MonatsCard Schüler abgebaut werden, da beide Tarife eine ähnliche Zielgruppe haben und ein wesentlicher Preisunterschied hier nicht gewünscht ist.

Die beantragten Tarife sind nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes genehmigungsfähig. Eine Übernahme der Tarifierhöhung durch den Landkreis würde den Tarifzuschuss an den Verkehrsverbund um jährlich etwa 176.000 € erhöhen. Die Verwaltung empfiehlt – wie in den vergangenen Jahren auch –, nicht von der Möglichkeit nach § 7 Abs. 2 des Verbundvertrages Gebrauch zu machen, da insbesondere auch vor dem Hintergrund des aktuell laufenden Gutachtens zur Weiterentwicklung der Verbundlandschaft und der Tarifstrukturen in der Region entspre-

chende finanzielle Mittel gegebenenfalls später eingesetzt werden müssten, um einen neuen (dann abgesenkten) Tarif in der Region einzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit verzichtet auf eine Erhöhung des Tarifizuschusses nach § 7 Abs. 2 des Verbundvertrages und nimmt die vom Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar zum 01.08.2019 entsprechend Anlage 1 beantragte Anpassung der Tarife zur Kenntnis.